So setzt sich der Strompreis zusammen

Die Kosten für seinen monatlichen Stromverbrauch kennt sicher jeder. Aber nicht jeder weiß, wie sich der Strompreis überhaupt zusammensetzt.

Für alle, die es genau wissen wollen, haben wir auf den folgenden Seiten Informationen zur Strompreiszusammensetzung und Preisentwicklung zusammengestellt.

- **Zusammensetzung des Strompreises**
- **Preisentwicklung**
- **Preisvergleich mit anderen Energieversorgungsunternehmen**
- **Weiterführende Informationen**

Zusammensetzung des Strompreises

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Gesetzliche Steuern, Umlagen und Abgaben
- Netzentgelte und Kosten des Messstellenbetriebs
- Energiebeschaffungs- und Vertriebskosten

Die Energiebeschaffungs- und Vertriebskosten machen im Jahr 2025 knapp die Hälfte des Strompreises aus. Die Einkaufspreise für Strom sind in den vergangenen Monaten weiter gesunken. Das Preisniveau von vor der Energiekrise ist jedoch noch nicht erreicht. Das gilt besonders für die langfristige Energiebeschaffung.

Rund 20 Prozent des Strompreises bekommt der örtliche Netzbetreiber für den Transport des Stroms, die Instandhaltung und den Ausbau des Stromnetzes sowie fast immer auch für den Messstellenbetrieb.

Rund ein Drittel des Strompreises sind staatlich veranlasst.

Steuern, Umlagen und Abgaben

Im Jahr 2025 gehen etwa ein Drittel von jedem „Stromeuro“ eines Haushaltskunden an den Staat bzw. sind staatlich veranlasst. Den größten Anteil an den staatlich bestimmten Belastungen hat die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Hinzu kommen die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Umlage nach § 19 der StromNEV, die Offshore-Umlage und die KWK-Umlage. Für das Lieferjahr 2025 steigen die Stromumlagen in Summe um 1,077 Cent je Kilowattstunde netto.

Umsatzsteuer:	Die Umsatzsteuer ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle Waren und Dienstleistungen für Endverbraucher belastet werden. Sie beträgt 19 Prozent und wird auf den Gesamtstrompreis inkl. aller Steuern, Umlagen und Abgaben erhoben.
Stromsteuer:	Die Stromsteuer in Höhe von zurzeit 2,05 Cent/kWh (netto) wurde 1999 zur Förderung klimapolitischer Ziele eingeführt (Stromsteuergesetz).
Konzessionsabgabe:	Netzbetreiber zahlen an die Gemeinden eine Konzessionsabgabe für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der Stromversorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet dienen. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
StromNEV-Umlage:	Seit 2012 gibt es die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Sie beträgt 1,558 Cent/kWh (netto) im Jahr 2025. Hintergrund ist die Netzentgeltbefreiung energieintensiver Industrieunternehmen, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Die dadurch beim Netzbetreiber fehlenden Einnahmen werden deutschlandweit in Form einer Umlage von allen anderen Verbrauchern aufgebracht. Die StromNEV-Umlage steigt im Jahr 2025 recht stark an. Grund hierfür ist ein neuer Wälzungsmechanismus der Bundesnetzagentur. Über diesen werden ab 2025 Stromkundinnen und -kunden in den Regionen entlastet, in denen die

Netzentgelte durch den verstärkten Ausbau von erneuerbaren Energien besonders hoch sind. Diese Entlastung wird über die StromNEV-Umlage, die alle Stromkundinnen und -kunden deutschlandweit zahlen, finanziert.

Offshore-Umlage: Die Offshore-Umlage dient zum Ausgleich der Entschädigungszahlungen, welche die Übertragungsnetzbetreiber, wegen eines verzögerten Netzanschlusses, an die Betreiber von Offshore-Windkrafträdern zahlen müssen.

Seit 2019 werden zusätzlich auch die Kosten für die Planung und Umsetzung der Offshore-Netzanschlüsse über diese Umlage gedeckt. Ab dem 01.01.2025 beträgt die Offshore-Umlage 0,816 Cent/kWh (netto).

KWK-Umlage: Im Jahr 2002 wurde eine zusätzliche Stromvergütung für Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen eingeführt. In 2025 beträgt sie 0,277 Cent/kWh (netto). Die Förderung der Stromerzeugung aus umweltschonenden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wird über die KWK-Umlage von allen Letztverbrauchern finanziert (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz).

Netzentgelte und Messstellenbetrieb

Für den Transport des Stroms über das Verteilnetz bis zur Steckdose des Endverbrauchers werden durch die Netzeigentümer Netzentgelte erhoben. Diese beinhalten die Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes, für dessen Bau, Instandhaltung und Betrieb Kosten anfallen.

Hinzu kommen die Kosten für die Abrechnung der Netznutzung sowie die Kosten des Messstellenbetriebes. Der Messstellenbetrieb umfasst alle Dienstleistungen und Maßnahmen rund um den Stromzähler (zum Beispiel Zählereinbau und -betrieb, Zählerwartung und Ablesung).

Die Netzentgelte werden von den Stromnetzbetreibern bei den zuständigen Regulierungsbehörden von Bund und Ländern beantragt, die diese prüfen und genehmigen. Die gesetzliche Grundlage für den Messstellenbetrieb bildet das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) aus dem Jahr 2016.

In einigen Liefergebieten, so auch in Schwerin, sinken die Netzentgelte zum 01.01.2025. Der Grund dafür sind geänderte Vorschriften für die Kostenverteilung des Stromnetz-Ausbaus im Bundesgebiet. Durch die Neuregelung werden Regionen mit einem besonders hohen Anteil an erneuerbaren Energien – vor allem im Norden und Nordosten Deutschlands – bei den Netzentgelten zukünftig entlastet.

Energiebeschaffungs- und Vertriebskosten

Die Energiebeschaffungskosten werden weitgehend durch die Preisentwicklungen an den Großhandelsmärkten, wie beispielsweise der Strombörse EEX (European Energy Exchange, http://www.eex.com/de) bestimmt.

Die Vertriebskosten beinhalten alle Aufwendungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für den Verkauf und die Abrechnung des Stromverbrauches gegenüber dem Endkunden.

Zusammensetzung der Strompreise der SWS

Die folgenden Darstellungen zeigen die Strompreiszusammensetzung für Privat- und Gewerbekunden der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) im Netzgebiet Schwerin:

Zusammensetzung des Strompreises für Privatkunden der SWS (inklusive Umsatzsteuer)

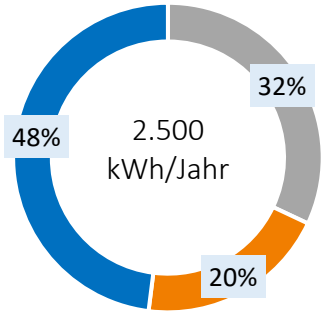

Gesetzliche Steuern, Umlagen und Abgaben
Stromsteuer, KWK-Umlage, §19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer

Netzentgelte und Messstellenbetrieb
Kosten für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung des Stromnetzes sowie Kosten des Messstellenbetriebs

Energiebeschaffungs- und Vertriebskosten
Kosten für Beschaffung, Verkauf und Abrechnung

Beispiel: citystrom classic, Privatkunden Schwerin, Preisstand 01.01.2025

Zusammensetzung des Strompreises für Gewerbekunden der SWS (zuzüglich Umsatzsteuer)

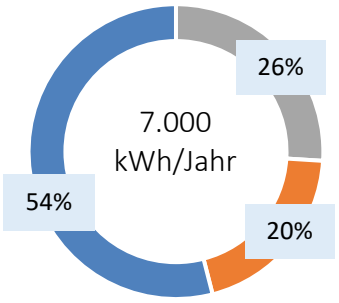

Gesetzliche Steuern, Umlagen und Abgaben
Stromsteuer, KWK-Umlage, §19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Konzessionsabgabe

Netzentgelte und Messstellenbetrieb
Kosten für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung des Stromnetzes sowie Kosten des Messstellenbetriebs

Energiebeschaffungs- und Vertriebskosten
Kosten für Beschaffung, Verkauf und Abrechnung

Beispiel: citystrom classic, Gewerbekunden Schwerin, Preisstand 01.01.2025

Preisentwicklung

Strombezug aus den Schweriner Heizkraftwerken

Die Stadtwerke Schwerin erzeugen Strom in umweltschonender Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Im Jahr 2023 betrug die gesamte in eigener KWK erzeugte Strommenge im Verhältnis zu der an Endkunden gelieferten Strommenge rund 8 Prozent.

Die in eigener KWK erzeugte Strommenge war im Jahr 2023 geringer als in den Vorjahren, weil wir in 2023 umfangreiche technische Umbauarbeiten zur Modernisierung unserer Heizkraftwerke durchgeführt haben.

Die Stromgestehungskosten in unseren Kraftwerken werden hauptsächlich durch die Kostenentwicklung der Brennstoffe und damit durch das aktuelle Gaspreisniveau geprägt.

Stromeinkauf an der Strombörse EEX und am OTC-Markt

Den restlichen Strombedarf kaufen die Stadtwerke Schwerin am OTC-Markt oder an der deutschen Strombörse EEX (European Energy Exchange) zu.

An der EEX-Strombörse werden am Terminmarkt Preisabsicherungsgeschäfte für längerfristige Stromlieferungen – vom laufenden Monat bis zu mehreren Jahren im Voraus – getätigt. Die EEX liefert damit die transparentesten Informationen über das Geschehen am Stromgroßhandelsmarkt, das im Wesentlichen Preis bestimmend für alle Stromlieferungen an größere Verbraucher – auch im Rahmen von Vollversorgungsverträgen – ist.

Die folgende Abbildung zeigt Ihnen die Entwicklung der Stromhandelspreise an der EEX.

EEX Futuremarket Year 2024 für den Zeitraum vom 02.01.2023 bis 12.11.2024

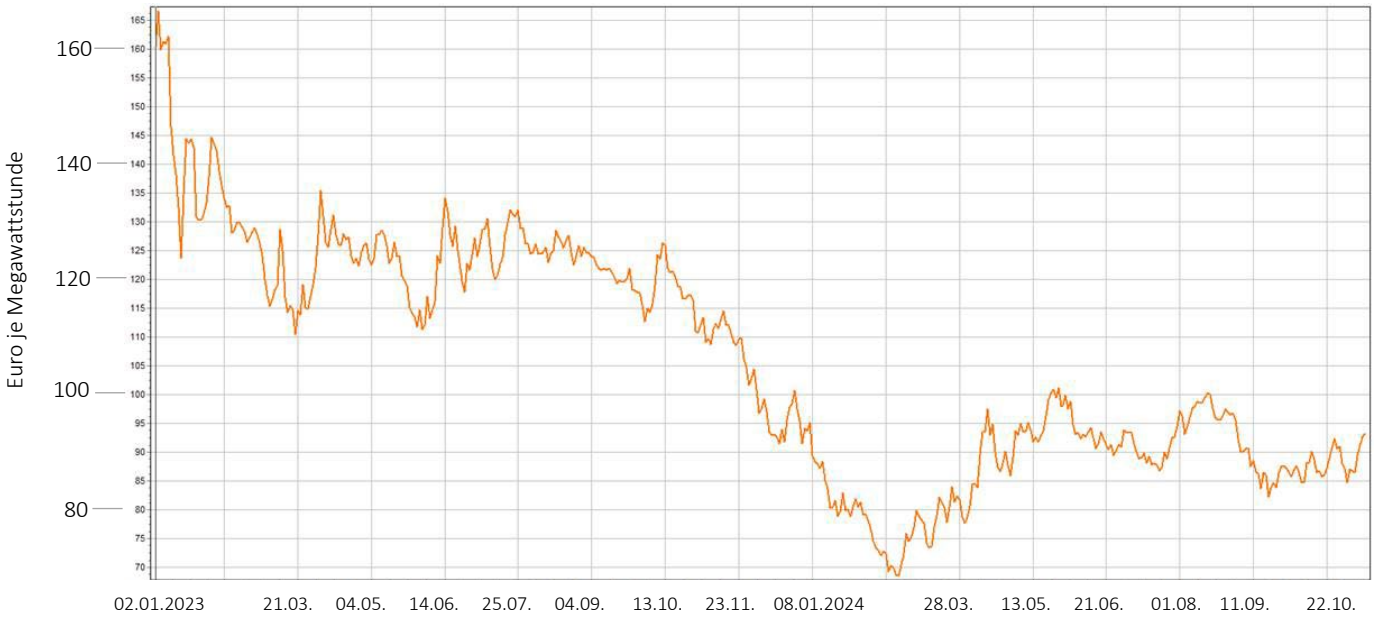

Quelle: SWS, Stand 12.11.2024

Steuern, Umlagen und Abgaben

Das folgende Diagramm des BDEW verdeutlicht die Entwicklung der staatlichen Belastungen in Zusammenhang mit Strom seit 1998, Beispiel: Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch:

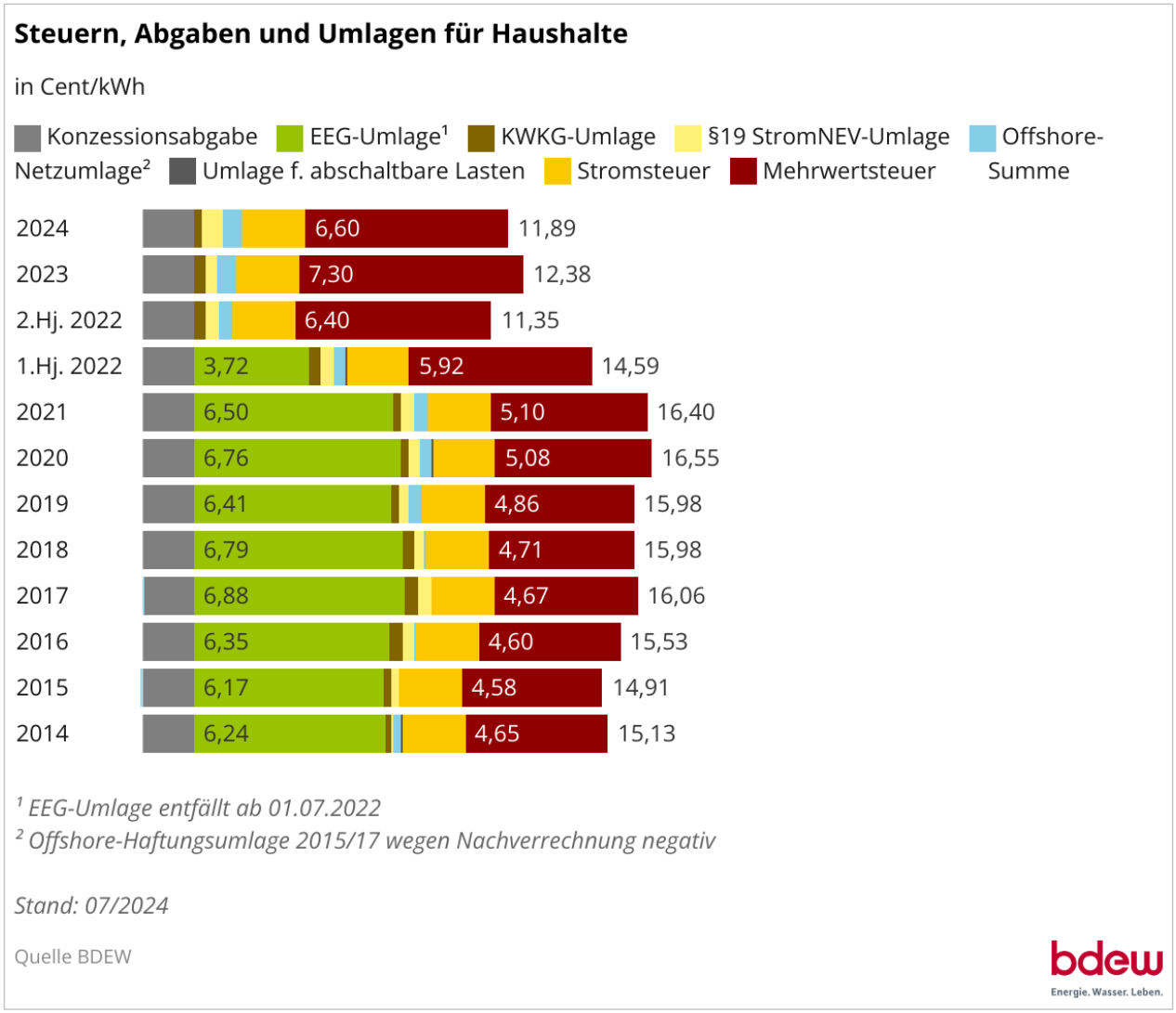

Preisvergleich mit anderen Energieversorgungsunternehmen

Im Internet finden Sie viele Serviceseiten, auf denen Strompreisvergleiche mit Hilfe so genannter Tarifrechner angeboten werden. Vielfach wird jedoch die Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der verwendeten Daten ausgeschlossen. Überprüfen Sie daher die Angaben stets direkt auf der Website des jeweiligen Versorgungsunternehmens.

Über unser **Servicetelefon 0385 633-1427** und in unseren Kundencentern erhalten Sie eine individuelle Beratung zu allen Produkten und Dienstleistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern in allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Weiterführende Informationen

➲ Informationsangebote im Internet

Umfangreiche Informationen zu den Themen Strompreiszusammensetzung und Strompreisentwicklung finden Sie auf folgenden Internetseiten:

European Energy Exchange (EEX): www.eex.de

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW): www.bdew.de

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK): www.vik-online.de

Verband kommunaler Unternehmen (VKU): www.vku.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: www.bmwi.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: www.bmu.de

Umweltbundesamt: www.umweltbundesamt.de

Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

Eurostat: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/

➲ Sie haben weitere Fragen zu den Strompreisen der Stadtwerke Schwerin?

Wir beantworten Ihnen diese gern.

Sie erreichen uns per E-Mail unter **kundenservice@swsn.de** sowie telefonisch unter **0385 633–1427**.
Oder besuchen Sie uns in unseren Kundencentern in Schwerin, Eckdrift 43-45 oder Mecklenburgstraße 1.